

Radeburger Anzeiger

seit 1876

Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt
für das nördliche Dresdner Land, Amtsblatt der Stadt Radeburg,
enthält die Amtsblätter der Gemeinde Ebersbach und des AZV "Steinbach-Kalkreuth"

Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für Radeburg und Umgebung
zugleich Dresdner Land-Anzeiger

nächste Ausgabe: 11.10.1996

Ausgabetag: 20.9.1996

Moritzburg/Promnitztal/Weixdorf

Gewerbepark Radeburg-Süd

Vom Buckenberg bleibt nur noch ein Loch ...

Im Landschaftsschutzgebiet "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft"
ist ein Steinbruch geplant und viel zu wenige wissen davon



Die Buckenberglandschaft an der Autobahnabfahrt Marsdorf heute...



... und in einer (un)möglichen Zukunft.

Sie modellieren eine eigenwillige Landschaft, diese Kleinkuppen. Eigenwillig und einmalig in Mitteleuropa. Daß diese feingliedrige, gehölzreiche Agrarlandschaft mit ihren teilweise bewaldeten Kuppen und den feuchten Senken durchaus schützenswert ist, daß sie ein wichtiges Glied im Biotopverbund darstellt und daß sich aufgrund der komplizierten Bewirtschaftung Zeugen vergangener Zeiten in dieser Kulturlandschaft erhalten haben, das alles hatten die Verantwortlichen im damaligen Kreis Dresden-Land begriffen, als sie das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" auswiesen. Die Eiszeit hinterließ ein Gebiet mit einer bemerkenswerten Geomorphologie und einem außergewöhnlichen Reichtum verschiedener Pflanzen- und Tierarten, viele davon geschützt und vom Aussterben bedroht. Eingeschlossen von den großen Waldflächen der Königsbrück-Ruhlander Heiden, dem Friedewald und der Dresdner Heide blieb eine sogenannte Gefildlandschaft erhalten, lößbestimmtes Altsiedelland, das von jeher kaum intensiv genutzt werden konnte und deshalb reich strukturiert und als Lebensraum erhalten blieb. Noch eine Besonderheit: das Gebiet kreuzt eine pflanzengeographische Linie, hier sind also Pflanzen des wärmebestimmten Elbtales als auch solche der rauheren Westlausitzer Platte anzutreffen. Das bedingt eine hohe Artenvielfalt, natürlich auch im Bereich der Fauna, denn von jeder Pflanze leben bestimmte Tierarten. Gartenammer, Sperbergrasmücke, Orchideenarten - anderswo kaum oder nicht mehr vorhanden, kommen hier noch vor. Das gesamte Gebiet ist

bereits viele Jahre Langzeitbeobachtungsgebiet z.B. der städtischen Hochschulen, aber auch der Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf.

Was bleibt?

Nun ist das Gebiet also Landschaftsschutzgebiet und unterliegt somit gewissen Beauftragungen. Eine davon ist die Weiterführung der bisherigen Nutzung. Zahlreiche geplante Vorhaben wirtschaftlicher und verkehrspolitischer Prägung drohten im Norden Dresdens Fuß zu fassen. Flughafenerweiterung, Autobahnausbau, Güterverteilungszentrum - nur 3 der wichtigsten Eingriffe in eine sensible Landschaft. Hinzu kommen mehrere teilweise schon bewilligte Gesteinsabbauvorhaben. Eines davon ist das Vorhaben "Buckenberg Volkersdorf". Zur Orientierung: der Buckenberg ist die Kuppe, auf der sich die Autobahnabfahrt Marsdorf aus Richtung Dresden mit den Ortsverbindungsstraßen nach Marsdorf und Weixdorf befindet. Am 16. Juni 1996 wurde der Bewilligungsbescheid zum Abbau erteilt. Damit ist die erste Hürde im Verfahren bereits genommen. Der nächste und entscheidende Schritt wäre die Erstellung des Rahmenbetriebsplanes.

Soll auf einer Fläche von mehr als 10 ha bzw. mehr als 3000 t pro Tag abgebaut werden, dann muß ein komplexes Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Das ist aufwendig und kostet Zeit. Deshalb hat die Fa. Maurer aus Achstetten natürlich vorsorglich 9,6 ha beantragt und sich auf eine Fördermenge von 3000 t pro Tag festlegen lassen.

Dann nämlich reicht ein einfaches Genehmigungsverfahren. Abgebaut werden sollte ursprünglich Grauwacke, nach erfolgten Untersuchungen und eigenen Aussagen der Firma liegt aber nur ein Gestein von minderer Qualität unter der Erde. Ein Gestein, das man auch an vielen anderen Orten findet und deshalb Grund genug sein müßte, vom Abbau in einem Schutzgebiet abzusehen. Es ist kaum zu glauben, aber immer noch gibt es Leute, die sich von solch einem Bergbauvorhaben positive Aspekte auf den Arbeitsmarkt oder die Gemeindekasse erhoffen. Pro Schicht (2 Schichten sind geplant) werden 4-5 Leute beschäftigt und ob die aus dem Ort kommen, ist fraglich. Die erhofften Steuergelder sind minimal und rechtfertigen keinesfalls solch massive Eingriffe in Natur und Landschaft. Volkersdorf setzt auf den Tourismus, will wieder Luftkurort werden. Das ist nicht vereinbar mit einem Steinbruch, dessen Betrieb immense Lärme und Stäube verursacht, wo riesige Anlagen die Sicht auf sich ziehen und kraterartige Löcher übrigbleiben.

Nicht nachvollziehbare Entscheidungen im Oberbergamt und haltlose Argumente

Die Gemeinde Promnitztal, damals auch die Gemeindevertreter von Volkersdorf, können sich kaum Vorwürfe machen. Sie sagten von Anfang an Nein zum Vorhaben. Die Firma Maurer kann jetzt nicht damit argumentieren, von den Besonderheiten des Gebietes nichts gewußt zu haben. Die Erlaubnisurkunde zum Aufsuchen der Bodenschätze wurde der Firma vom Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit als oberste Bergbehörde im Jahre 1992 bereits mit dem Hinweis überreicht, daß zum geplanten Vorhaben aus raumordnerischer, naturschutzfachlicher und landschaftspflegerischer Sicht erhebliche Bedenken bestehen. Auch die schon mehrmals bezifferten 100.000,- DM, die Maurer bereits in die Planung und Erkundung investiert hat, sind kein Argument, aber für die Leute natürlich eine ungeheure Summe. Der Landesentwicklungsplan, seit letztem Jahr Gesetz, weist das Gebiet als Vorranggebiet für Natur und Landschaft und nicht etwa für den Bergbau aus. Daß die Firma trotzdem die Bewilligung zum Abbau erhielt, ist möglicherweise auf einen Verfahrensfehler zurückzuführen. Im Januar 1995 stellte die Firma Maurer den Bewilligungsantrag ans Oberbergamt Freiberg. Daraufhin wurden alle Träger öffentlicher Belange gehört, Ergebnis war ein überwiegendes Nein zum Abbau. Offensichtlich wurde aber Gesamtstellungnahme eines Beteiligten in Freiberg falsch abgewogen, ansonsten hätte es kaum die Bewilligung gegeben.

Verantwortlichkeiten müssen richtig genutzt werden

Im August 1996 bekräftigten die Gemeinderäte der Gemeinde Promnitztal ihre Entscheidung noch einmal mit einem Beschluß gegen den Abbau. Ein Scoping-Termin am 2. September führte alle Träger öffentlicher Belange an einen Tisch, auch hier ein klares Nein als Ergebnis. Landrätin Koch, von Bürgermeister Herklotz an den Buckenberg geführt, stellt ihre volle Unterstützung in Aussicht. Sie weiß, worauf sie sich einläßt, denn das Landratsamt muß der Ausgliederung des Buckenberges aus dem Landschaftsschutzgebiet zustimmen, um den Steinbruch zu ermöglichen. Auch die Grundbesitzer sind in die Pflicht genommen. Selbst wenn die Summe lockt oder man endlich ein Stück schlecht nutzbaren Landes los ist, sollte man dem Verkauf nicht zustimmen.

Fortsetzung auf Seite 2

Südliches Baufeld füllt sich

Von Bäumen, Schenker-Eurocargo, besseren Arbeitsbedingungen, Lehrstellen und der Meinung des Regierungspräsidenten zum Umleitungs-Chaos



Bauland-Philosophie: Schenker-Eurocargo setzte sein Objekt in einen Park.

Können Sie sich noch an das Bild im „Spiegel“ erinnern? Das Werbetransparent vom Gewerbepark einsam und verlassen auf einem Feld, flankiert von einem Laternenmeer, darunter der Spruch „Verschwendung im Osten“. Auch in Radeburg ging das Spottwort vom „Flughafen Radeburg-Süd“ um. Es kostete damals schon einige Mühe, um das Vorhaben der vollständigen Erschließung des Gebietes verständlich zu machen und jeglichen Zusammenhang zwischen unserem Gewerbepark und dem Verschwendungsverdacht zu dementieren. Ging es doch darum, hier wirklich einen Park zu inszenieren und nicht bloß ein plattes, vollbetoniertes Gewerbegebiet (wie zum Beispiel in Ottendorf). Natürlich kostete das alles Geld und machte die Grundstücke sicher nicht billiger. Aber dafür werden die künftig hier arbeitenden auch Bedingungen zum Wohlfühlen vorfinden. Inzwischen hat sich das Bild wohl tuend geändert. Der Laternenwald wurde durch echtes Grün aufgelockert. Wenngleich die Bäume noch recht jung sind, läßt sich das künftige Bild schon ahnen. Und auch an Bauwerken hat das Gebiet zugelegt. Das Werbetransparent steht nun nicht mehr einsam in der

Landschaft. Seit geraumer Zeit drehen sich die Kräne auf dem südlichen Baufeld. Die Firmen Schiedel und Südwest-Kamin bekommen Gesellschaft durch Alumont, Fahrzeugpark Grau und City Forest. Seit einigen Wochen grüßt der Turm von Schenker-Eurocargo. Vor 14 Tagen erfolgte der komplette Umzug der Firma von Dresden nach Radeburg. Stolz präsentierte mir der Verkaufsleiter, Herr Paschke, die herrliche Aussicht von „seinem“ Turm aus.

Wolfgang Monning, Vorstandsvorsitzender der Schenker Eurocargo (Deutschland) AG betonte in seiner Rede zur Einweihung am Donnerstag, dem 12. September, dann auch, daß das Unternehmen auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen Wert gelegt habe. So kommt die Angleichung zwischen West und Ost wieder ein Stück voran.

Herr Monning legte auch Wert auf die Feststellung, echte Arbeitsplätze für die Region geschaffen zu haben. Denn von den 450 Mitarbeitern der Niederlassung Dresden sei gerade mal ein einziger aus den „Alt“-Bundesländern.

Zwar gibt es noch keinen Radeburger im Unternehmen, aber der Gewerbepark war ja auch nicht mit einem lokalen, sondern einem regionalen Anspruch geschaffen worden. Im übrigen kann sich das ja durch Umzug von Beschäftigten nach Radeburg ändern, denn zur Bauland-Philosophie gehört ja der Komplex Arbeiten und Wohnen an einem Ort in Gestalt von Gewerbepark Süd und Wohnpark Meißner Berg. Auch der eine oder andere Azubi kann durchaus ein Radeburger sein. Hans-Rainer Jeschar, Geschäftsführer der Schenker Eurocargo Radeburg/Dresden wies in seiner Rede darauf hin, daß Schenker in der hiesigen Niederlassung „jährlich 4 Lehrlinge ausbildet und bisher auch immer in der Lage war, diese nach Lehrabschluß zu übernehmen.“

Bürgermeister Dieter Jesse bedankte sich dann auch nicht nur für die Entscheidung der Schenker Eurocargo, nach Radeburg zu kommen, sondern ganz besonders auch für das Engagement in der Nachwuchsausbildung. „Bei der erschreckenden Lehrstellensituation, wie wir sie heute vorfinden, ist eine solche Haltung nicht hoch genug zu würdigen.“ Und er ergänzte den Wunsch, daß sich auch die Firma Schenker noch einmal Gedanken machen möge, vielleicht doch die eine oder andere Lehrstelle mehr aufzutun.

Fortsetzung auf Seite 2



Interessierte Zuhörer fand der Regierungspräsident mit seinen Erörterungen zum Autobahnbaue, waren doch unter den Gästen viele Berufskraftfahrer.

Christian Creutz • Berbisdorfer Str. 6 • 01471 Großdittmannsdorf • Tel.: 035208/2419

Unsere Leistungen

Baubetreuung

- Einholen von Schachterlaubnisscheinen z.B. Gas, Energie, Trink- und Abwasser
- Einholen von Lageplänen u. Grundbuchauszügen
- Einholen von Sondergenehmigungen aller Art z.B. Baumfällgenehmigungen
- sonstige Behördengänge

Transportleistungen

- Transport von losen und gestapelten Gütern bis 5 t Nutzlast mittels LKW mit Ladekran
- Kleintransporte bis 1,8 t im Umkreis von 15 km des Unternehmens
- Abrißarbeiten nach Absprache
- Entrümpelung von Kellern und Dachböden

NEU: Vermietung von Baumaschinen
- Minibagger - Radlader - Kompressoren

Fortsetzung von Seite 1

Südliches Baufeld füllt sich

Der Bürgermeister würdigte auch noch einmal die vorbildliche Haltung des Unternehmens in Umweltfragen. Er erinnerte daran, daß sich Schenker Eurocargo selbst einen Baustop auferlegte, als die Gefahr erkannt wurde, daß die für das Gewerbegebiet vorgesehenen Immissionswerte möglicherweise überschritten würden. Dr. Bernd Pahnke, Geschäftsleiter Neue Bundesländer, nahm darauf direkt Bezug und bedankte sich bei der Stadt, dem Landkreis und den Grundstücksnachbarn für die schnelle und unbürokratische Bewältigung dieser Frage. Zur Erinnerung: der Stadtrat hatte Ende vergangenen Jahres in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern die Umwandlung der GE-Fläche in eine GI-Fläche befürwortet. Der Landrat hatte diese bestätigt. Dank gilt besonders der Firma City Forest, die zwar in den von Schenker angesetzten Immissionswerten keine Gefahr sah, für die aber ein

möglicher Verkauf an eine andere Firma, die die unter GI zulässigen Höchstgrenzen „ausreizt“ durchaus problematisch werden könnte. Immerhin beabsichtigt City Forest die Anlage einer eigenen Baumschule. Daß das Vertrauen in die Dauerhaftigkeit der in Radeburg getätigten Investitionen gesiegt hat, ist für alle ein großer Erfolg. Prominentester Ehrengast bei der Einweihung der Schenker-Eurocargo war Regierungspräsident Dr. Helmut Weidelener. Einer derjenigen, die in der Verantwortungskette bezüglich der infrastrukturbezogenen Baumaßnahmen (Straßen, Wasser, Abwasser) weit oben steht. Da die damit verbundenen Straßensperrungen und Umleitungen gerade den Logistikbetrieben auf den Nerv (und sprich: Zeit- und Geldbeutel) drücken und manchen Kraftfahrer schier um den Verstand bringen, nahm er besonders auf diese Problematik eingehend Bezug.



Hans-Rainer Jeschar stellte am Beispiel seiner Karriere dar, welche Entwicklungsmöglichkeiten Ostdeutschen in der Schenker Eurocargo geboten wurden und dankte dafür dem Vorstand.



Zur Schenker-Einweihung gab es viel Know How zu sehen. Wie dieser Pkw werden in Elektronikbetrieben die Lkws auf Luftkissen in die Werkhallen gefahren. Zweck: diese Werkhallen müssen völlig erschütterungsfrei sein. Auf dem Luftkissen läßt sich das Fahrzeug von Hand bewegen.

Die sächsische A13 werde in „absehbarer Zeit“ fertiggestellt. Sicher eine recht unscharfe Aussage, die er aber im nächsten Satz indirekt präzierte:

„Bis Ende '98 ist die A4 durchgehend bis Görlitz und etwa in dieser Zeit wird der Autobahnausbau nach Prag beginnen.“ „In absehbarer Zeit“ dürfte also vermutlich kürzer sein als „Ende '98“.

„Wir müssen die Investitionen zu Ende bringen, um mit dem Westen gleichzuziehen.“ ist sein Argument. Das klingt ein bißchen wie der Eishockeytrainer, der nach dem Motto „Siegen oder Untergehen“ den Tormann rausnimmt. Als siegreichenden Stürmer sollte man dann aber wenigstens die Umgehungsstraße einwechseln, denn die fehlt ganz entscheidend in diesem Spiel.

Klaus Kroemke

Bekanntmachung der Stadt Radeburg
Bebauungsplan Nr. 01
„Radeburg Süd“

Das Regierungspräsidium Dresden erläßt folgenden **Bescheid**:

Der vom Stadtrat der Stadt Radeburg am 1.2.1996 als Satzung beschlossenen Änderung der baulichen Nutzung in den Baufeldern 2.6 und 4.1. bis 4.4. zum Bebauungsplan Nr. 01 Radeburg Süd in der jetzt gültigen Fassung vom 1.2.1996 wird gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 6 Abs. 2 BauGB unter redaktionellen Änderungen Nr. 1.1. bis 1.3. **genehmigt**.

Der Bebauungsplan ist mit der Begründung für jedermann zu den Dienststunden im Sekretariat des Bauamtes der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 11, einzusehen und auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jesse, Bürgermeister

Radeburg · Ebersbach

Dieter Pfaltz und Peter Weiß
Schützenkönige



Peter Weiß (stehend, mit Schützenscherpe), darf seinen Mitschützen einen ausgeben. Na dann - zum Wohl!

Armbrust ausgetragen wird. Auch das Deutsche Haus war viele Jahre, und zwar noch vor dem Lindengarten, die Stätte, in der die Radeburger ihren Schützenkönig kürten. Die Teilnehmer bedauerten, daß sich keiner findet, der den Radeburger Schützenverein wieder zu neuem Leben erweckt. Derweil pflegt man im benachbarten Ebersbach diese alte Tradition mit großem Zuspruch. Auch Radeburger sind in diesem Verein Mitglied, der übrigens am vergangenen Wochenende sein Schützenfest feierte und besonders für das sonnabendliche Westernfest viel begeistertes Lob bekam. Wir berichten in unserer nächsten Ausgabe des Ebersbacher Amtsblattes ausführlich darüber. Nur soviel darf vorweg gesagt werden: Den Titel des Schützenkönigs beim Ebersbacher Königsschießen holte sich Dieter Pfaltz - aus Radeburg. Erster Radeburger Schützenkönig einer neuen Ära wurde eine Woche zuvor im Deutschen Haus der Hauptmann der Radeburger Narrenpolizei, Peter Weiß. Nach einem packenden Finale, bei dem es galt, den linealgroßen Rest des Vogels abzuschließen, landete er den entscheidenden Treffer. Der Schweizer Wilhelm-Tell-Nachwuchs gehörte zu den ersten Gratulanten. Auch er war nah dran. Vielleicht klappt ja im nächsten Jahr, denn daß es ein nächstes Vogelschießen gibt, darüber waren sich alle Beteiligten mit dem Veranstalter einig.

Klaus Kroemke

Jemand schimpfte über die „lahmen Radeburger“. Denn die Teilnehmerzahl am Vogelschießen im „Deutschen Haus“ hätte durchaus reichlicher sein dürfen. Auch an Schaulustigen gab es nicht allzu viele. Eine Woche nach dem Weinfest. Naja. Aber nach dem Prinzip Hoffnung ist ja auch das Weinfest ein gutes Beispiel, daß sich die Dinge entwickeln müssen. Auch das Weinfest hat einer gewissen Gewöhnung bedurft um das zu werden, was es jetzt ist. Dabei hatte das Vogelschießen sogar internationale Beteiligung. Eidgenosse Christian Thalmann war eigens aus der holzartigen Schweiz angereist, weil er sich nichts sehnlicher wünscht, als einmal Schützenkönig zu sein. Schön, daß das Deutsche Haus sich der alten Radeburger Schützentradition annimmt. Der Radeburger Schützenverein dürfte sich, wenn man der Jahreszahl 1033 auf der ehemaligen Vereinsfahne trauen darf und es ihn noch gäbe, als der älteste Schützenverein Deutschlands bezeichnen. Die Zeremonie mit Abholung des „alten“ Königs, Schützenfest, Vogelschießen und Krönung des neuen ist vermutlich mindestens genauso alt. Ein Beleg dafür könnte sein, daß der Kampf um die Schützenkrone mit der

Fortsetzung von Seite 1

Vom Buckenberg ...

Auch wenn es abgedroschen klingt, aber den Kindern und Enkeln eine lebenswerte Zukunft zu schaffen und eine einmalige, nicht ersetzbare Landschaft zu erhalten ist wohl wichtiger als das schnelle Geld. Die Volkersdorfer wissen selbst am besten, wie schnell ein Loch mit Müll zugeschüttet ist und ein Schandfleck auf Jahre bleibt. Selbst wenn die Firma Maurer sich zur Renaturierung des Steinbruches verpflichtet und dafür eine große Summe Geld auf der Bank hinterlegen muß, wer fragt in zehn Jahren danach, wenn der Müllnotstand größer als je zuvor und kein Platz mehr für Deponien vorhanden ist. Da kommt so ein Loch doch gerade richtig, außerdem kann man den Buckenberg gleich wieder aufschütten. Auch bedenken sollten alle Verantwortlichen die Signalwirkung ei-

ner Abbaugenehmigung im Landschaftsschutzgebiet. Ist erstmal eine erteilt, dann gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz. Der Bürgermeister der Nachbargemeinde Weixdorf hat zu der ganzen Sache eine etwas lockerere Haltung. Ihm erscheint nur wichtig, Staub, Lärm und den Lastverkehr von seiner Gemeinde fernzuhalten. Vielleicht sollte man ihn einmal darauf hinweisen, daß ein Steinbruch gleich um die Ecke ein Dorf als Wohnbaustandort nicht gerade interessanter werden läßt. In Volkersdorf gründet sich zur Zeit eine Bürgerinitiative, die mobil macht gegen einen Steinbruch in ihrem Ort. Ansprechpartner ist Herr Großmann in Volkersdorf, die Telefonnummer ist im Gemeindeamt zu erfragen.

Michaela Ritter

WOCKE
Schornsteinbau
Schornsteinsanierung

- Fachberatung rund um den Schornstein
- Schornsteinreparaturen und Neubau
- Schornsteinsanierung in Edelstahl und Keramik

01471 Radeburg • Großenhainer Platz 6
Tel./Fax (035208) 2845

Der Bauausschuß tagt

Nächste Sitzung am **24.09.1996**,
19.00 Uhr im Saal des Rathauses.

Stadt Radeburg

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Radeburg

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Radeburg.
 (2) Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Bibliothek auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
 (3) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich kostenlos. Gebühren für die Ausleihe bestimmter Medien, für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagensatz werden nach der dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten, die durch Aushang und/oder Aufdruck auf dem Benutzerausweis bekanntgemacht werden.

§ 3 Anmeldung, Benutzerausweis

(1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek und die Ausleihe von Medieneinheiten wird gegen Vorlage des Personalausweises ein Benutzerausweis gegen Gebühr ausgestellt. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 12. Lebensjahr müssen die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen, nach der diese mit der Anmeldung einverstanden sind und die Haftung für den Schadensfall und für anfallende Entgelte und Gebühren übernehmen.
 (2) Die Angabe von Namen, Anschrift und Geburtsdatum auf dem Anmeldeformular ist notwendig. Tätigkeits- bzw. Berufangabe kann auf freiwilliger Basis erfolgen. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungsordnung und die Gebührenordnung der Stadtbibliothek Radeburg an und erteilt gleichzeitig damit seine Einwilligung, die Angaben zu seiner Person elektronisch zu speichern.
 (3) Der Benutzerausweis ist bei der Ausleihe und Rückgabe von Medieneinheiten vorzulegen. Sein Verlust ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. 4 Wochen nach der Verlustmeldung kann durch die Bibliothek ein Ersatz-Benutzerausweis ausgestellt werden; er ist kostenpflichtig gemäß Ziff. 2 der Gebührenordnung. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
 (4) Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Stadtbibliothek unter Vorlage des Personalausweises umgehend mitzuteilen.
 (5) Bei Abmeldung ist der Benutzerausweis an die Bibliothek zurückzugeben.

§ 4 Verhalten in den Bibliotheksräumen

(1) Taschen, Beutel u.a. sind in den vorhandenen Schließfächern unterzubringen; auf den Schlüssel ist sorgfältig zu achten.
 (2) Ruhe, Ordnung und gegenseitige Rücksichtnahme sind erforderlich.

(3) Der sorgfältige Umgang mit Medieneinheiten, Geräten und Einrichtungen der Bibliothek ist notwendig.
 (4) Störendes Verhalten, Essen, Trinken und Rauchen sowie die Mitnahme von Tieren kann in der Bibliothek nicht gestattet werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
 (5) Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden. Die Dauer des Ausschlusses wird von der Bibliotheksleitung festgelegt und schriftlich mitgeteilt.

§ 5 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

(1) Bei der Ausleihe von Medien außer Haus beträgt die Ausleihfrist grundsätzlich 4 Wochen. Zeitschriften, Tonträger und Spiele werden 2 Wochen ausgeliehen. Videos sollen nicht länger als zwei Tage ausgeliehen werden. Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann die Bibliothek die Ausleihfrist verkürzen. Die Ausleihe erfolgt hierbei entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Vorbestellung.
 (2) Entliehene Medieneinheiten dürfen an Dritte nicht weiterverliehen werden.
 (3) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag bis zur Dauer der für die jeweiligen Medien festgelegten Erstausleihe verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellungen vorliegen. Die Bibliothek kann bei Antrag auf Verlängerung der Ausleihfrist die Vorlage der ausgeliehenen Medien verlangen.
 (4) Bei der Ausleihe von Videos und Abspielgeräten wird eine Gebühr laut Ziff. 9/10 der Gebührenordnung fällig.

§ 6 Zusätzliche Leistungen der Bibliothek

(1) Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr gemäß Ziff. 7 der Gebührenordnung entgegennehmen.
 (2) Medieneinheiten, die zu Studienzwecken benötigt werden und nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können über den Leihverkehr nach den Bestimmungen der "Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken" beschafft werden. Der Auftrag ist kostenpflichtig.

§ 7 Ausleihbeschränkungen

Medien, die als Informations- oder Lesesaalbestand jederzeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen oder aus anderen Gründen nur vorübergehend in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft die Leiterin der Bibliothek.

§ 8 Behandlung der entliehenen Medieneinheiten

(1) Die entliehenen Medieneinheiten sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
 (2) Entliehene Tonträger und Videos dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.
 (3) Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medieneinheiten der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen und Schadensersatz zu leisten. Er haftet auch für Schäden, die durch Mißbrauch seines Benutzerausweises entstehen.
 (4) Der Benutzer ist verpflichtet, vor der Ausleihe den Zustand der gewünschten Medien zu überprüfen und etwa vorhandene Schäden (Flecken, Anstreichungen, gewellte Seiten u.a.) unverzüglich zu melden. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand übernommen. Für nicht gemeldete Schäden haftet der letzte Entleiher.

§ 9 Leihfristüberschreitung

(1) Bei Überschreiten der Leihfrist sind Versäumnisgebühren nach Ziff. 3 der Gebührenordnung zu zahlen, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.
 (2) Stichtag für die Überziehung der Ausleihfrist ist der für den Benutzer auf seinem Computerausdruck ersichtliche Rückgabetermin. Die Bibliothek schickt schriftliche Mahnungen wie folgt:

- 1. Mahnung: nach 1 Woche Überziehung der Ausleihfrist
- 2. Mahnung: nach 2 Wochen Überziehung der Ausleihfrist
- 3. Mahnung: nach 4 Wochen Überziehung der Ausleihfrist
- Angabe eines definitiven Rückgabetermins (2-Wochen-Frist)
- Mitteilung über mögliche Rechtsfolgen bei Ignoranz der 3. Mahnung
- Einschreiben mit Rückschein

Nach 8 Wochen Überziehung der Ausleihfrist erfolgt die Meldung an die Stadtkasse, die ihrerseits dem Benutzer die Zwangsvollstreckung ankündigt mit bis dato angefallenen Gebühren.
 (= Versäumnisgebühren laut Ziff. 3 der Gebührenordnung
 = Grundgebühr
 = Kostenersatz der nicht zurückgegebenen Medien laut Ziff. 4 der Gebührenordnung
 = Einarbeitungsgebühr laut Ziff. 5 der Gebührenordnung
 Maßgebend ist immer die aktuelle Fassung der Gebührenordnung
 (3) Die Kosten für die Mahnung gemäß Ziff. 3 der Gebührenordnung trägt der Benutzer, der sie verursacht hat.
 (4) Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 10 Schadensersatz

(1) Die Art und die Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
 (2) Für verlorene, beschmutzte oder auf andere Weise beschädigte Medien ist Naturalersatz oder voller Kostenersatz für die Wiederbeschaffung zu leisten. Die Art des Ersatzes bestimmt die Bibliothek.
 Mögliche Arten des Ersatzes:
 - Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplares
 - Wiederbeschaffung des Originals
 - Kopie durch Nachdruck
 - Kosten in Höhe des festgestellten Wertes als Rechnung
 (3) Bei Beschädigung oder Verlust von Videos, Kassetten, Schallplatten oder CD's kommt Ziff. 4 der Gebührenordnung zur Anwendung.

§ 11 Haftung der Bibliothek

(1) Die Stadt Radeburg haftet nur für Schäden, die im Rahmen ihrer gesetzlichen Haftpflicht als Eigentümer und Betreiber der Bibliothek entstehen können.
 (2) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch entliehene Medien entstehen könnten.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.1996 in Kraft.
 (2) Sie ersetzt alle vorangegangenen Benutzungs- und Gebührenordnungen für die Bibliothek.
 (3) Beschlossen vom Stadtrat der Stadt Radeburg am 15.08.1996.
Jesse, Bürgermeister



Weinfest-Spätlese

Spätlese im ganz anderen Sinn des Wortes gab es bei uns in der Werberedaktion. Drucktermine müssen eingehalten werden, sonst kommt die Zeitung nicht pünktlich raus. So brannte um 2 Uhr morgens am 3. September in der Redaktion noch das Licht. Eine Änderung nach dem Korrekturlesen brachte es mit sich: der Text auf Seite 2, 1. Spalte, ist unter Bild gerutscht, so daß am Anfang der 2. Spalte nur noch das Wörtchen **dankt** auftaucht. Für alle die trotzdem wissen wollen, wer da wem **dankt**, hier der verlorengegangene Text: "So liefen sie ab 15 Uhr alle wieder: die Turnerinnen liefen mit den Weingläsern, die edlen Tropfen liefen die Kehlen hinunter und Schweißperlen liefen - aber nur in Maßen, abgesehen von den Versorgern des leiblichen Wohls. Denn als in den frühen Abendstunden der letzte Durst in den ersten Hunger umschlug, war der Run auf Würstchen-, Brezel- und Fischbude nicht mehr zu stoppen. Daß man trotz des Massenandrangs weder lange hungern noch dursten mußte - dafür, liebe Turnerinnen, liebe Familien Klotsche,

Richter und Wolf samt Mitarbeitern, sei Euch herzlich ge-dankt." *K. Kroemke.*

Weinfest-Nachlese

Das diesjährige 6. Radeburger Weinfest mit Edenkobener Wein war wieder ein großer Erfolg. Dank gebührt vor allem „Petrus“, er hielt für uns ein echtes Weinfest-Wetter parat. Dank gebührt aber auch den Turnerinnen sowie deren Ehegatten und den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadt Radeburg. Dank auch den Sponsoren Druckerei Veters, Werberedaktion Kroemke, Kopierbüro Schmidt, Fleischerrei Bernd Klotsche, Elektroanlagenbau Treppe, der Kreissparkasse Dresden und der Volksbank Dresden. Dank dem RCC, seiner Garde und der Narrenpolizei sowie der Firma RSS. Bereits jetzt sollte sich jeder Weinfestbesucher den **23.8.1997** vormerken, da steigt das 7. Radeburger Weinfest.
Das Organisationskomitee

PS: Wer hat am Weinfest einen Schlüsselbund verloren? Bitte abholen im Farbenhaus Schiefner, Dresdner Str. 52, Radeburg

Gebührenordnung der Stadtbibliothek Radeburg

(gültig ab 01.10.1996)

1. Erstbenutzerausweis	1,00 DM		
2. Ersatzbenutzerausweis			
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	2,00 DM		
Erwachsene	5,00 DM		
3. Versäumnisgebühren	Erwachsene	Jugendliche (bis 18 J.)	Kinder (bis 12 J.)
für erste begonnene Woche und je entliehenes Medium nach Rückgabetermin	1,00 DM	0,80 DM	0,50 DM
für 2. begonnene Woche und je entliehenes Medium nach Rückgabetermin	weitere 1,00 DM	0,80 DM	0,50 DM
für jede weitere Woche pro Medium	3,00 DM	2,40 DM	1,50 DM
zusätzlich bei jeder Mahnung:			
Grundgebühr		5,00 DM	
Porto		Porto	
Höchstgrenze bei Zeitungen und Zeitschriften unter 5,00 DM Anschaffungspreis		5,00 DM	
4. Kostenersatz			
bei Schäden an Druckerzeugnissen		Anschaffungspreis	
bei Beschädigung oder Verlust von Kassettenhüllen		Anschaffungspreis	
bei Beschädigung oder Verlust von Tonträgern, Spielen oder Videos		Anschaffungspreis	
5. Gebühr für die Einarbeitung des Ersatzexemplares eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums		5,00 DM	
6. Vorbestellung von ausgeliehenen Medien bei schriftlicher Benachrichtigung zuzügl.		0,50 DM	
7. Bestellgebühr je Fernleihschein		Porto	
Grundgebühr		2,50 DM	
Porto		Porto	
Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, sind vom Besteller zu tragen.			
8. Ausleihgebühr für Videos			
Die Abgabe von Videos erfolgt grundsätzlich nur entsprechend der ausgewiesenen Altersangabe.			
Erwachsene		Kinder (bis 12 J.)	
u. Jugendliche	2,00 DM	1,00 DM	
9. Ausleihgebühr pro Tag			
Ausleihgebühr für Abspielgeräte			
Ausleihgebühr pro Woche	5,00 DM		

Jesse, Bürgermeister

Fenster-, Türenbau und Innenausbau Thieme GmbH
 Löbnitzweg 6 (OT Wilschdorf) 01109 Dresden • Tel. 8808408

Wir fertigen für Sie nach Ihren Wünschen und nach neusten Erkenntnissen

Kunststoff-Fenster, Hauseingangstüren
 aus Holz, Kunststoff oder Aluminium.

EIGENE HERSTELLUNG • BERATUNG • MONTAGE • INNENAUSBAU

Nachfrage bei: Bernd Szymanski, An der Promnitz 17, 01471 Radeburg

SCHÜTTGUT-TRANSPORTE

Mike Damast

Bahnhofstraße 12, 01471 Radeburg, Tel.: 0172-3514057

- Transport von Kies, Sand, Splitt und Schotter
- Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub
- Abrißarbeiten
- Für Privatpersonen transportieren wir auch kleinste Mengen.

Impressum: Radeburger Anzeiger, seit 1876, 120. (7.) Jahrgang, neu begründet von Frau Kerstin Fuhrmann und Pfarrer i.R. Martin Koch, Amtsblatt der Stadt Radeburg, unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für Radeburg (mit Bärwalde), Ebersbach (mit Bieberach, Cunnendorf, Freitelsdorf und Rödern), Großdittmannsdorf, Nauenhof, Promnitztal (mit Bärnsdorf, Berbisdorf und Volkersdorf), Steinbach und Tauscha (mit Dobra, Kleinaundorf, Würschnitz und Zschorna). **Herausgeber, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigenannahme:** Werberedaktion Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 80810. **Redaktionsbeirat:** Frau Fuhrmann, Frau Hadasch, Herr Koch, Herr Kroemke, Herr Veters. Der Radeburger Anzeiger erscheint i.d.R. 14-tägig. **Anzeigenschluß** ist am letzten Freitag vor dem jeweiligen Ausgabetag. Spätere Annahme auf Anfrage. Preise und Rabatte laut gültiger Preisliste: Nr. 3/1995. Mediadaten werden auf Wunsch zugesandt. Ortspreis 1,11 DM/mm, für private Anzeigen 50% Ermäßigung. **Für die Gemeindeverwaltungen der o.g. Gemeinden, gemeinnützige Vereine und nichtkommerzielle Veranstaltungen kostenlos Veröffentlichungsmöglichkeit.** **Rechte:** Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet.

Durch das Landratsamt Riesa-Großenhain wurde mit Bescheid vom 20.08.1996, AZ: 12.1-032.11/VG Ebers, die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Form der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Aufgrund von § 78 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 (Sächs.Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, S. 815 SächsKommZG) erfolgt die Anpassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft vom 06.05.1992 für die Gemeinden

Ebersbach, Beiersdorf, Reinersdorf Naunhof

in Form einer Neufassung in nachstehender Gemeinschaftsvereinbarung.

§ 1 - Mitgliedsgemeinden

Die Gemeinde Ebersbach, im folgenden "erfüllende Gemeinde" genannt, erfüllt für die Gemeinden

Beiersdorf, Naunhof, Reinersdorf

im folgenden "beteiligte Gemeinden" genannt - nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft.

§ 2 - Übergang von Aufgaben auf die erfüllende Gemeinde

(1) Auf die erfüllende Gemeinde gehen nach §§ 36, Abs. 3, 7 Abs. 1 SächsKommZG folgende Aufgaben der beteiligten Gemeinde über:

1. Pflichtaufgaben nach Weisung einschließlich des Erlasses von dazu erforderlichen Satzungen und Rechtsverordnungen, Ortspolizei, Paß- und Meldewesen, Wahlen, Standesamt;
2. die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ebersbach

Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft

(2) Darüberhinaus übertragen die beteiligten Gemeinden der erfüllenden Gemeinde nach §§ 36, Abs.3, 7 Abs. 2 SächsKommZG weitere Aufgaben. Der Öffentlich-rechtliche Vertrag darüber ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

(3) Soweit die erfüllende Gemeinde Aufgaben nach dem § 2, Abs. 1 und 2 übernimmt, wird sie im eigenen Namen tätig.

§ 3 - Erledigung von Aufgaben durch die erfüllende Gemeinde

(1) Die erfüllende Gemeinde erledigt nach §§ 36, Abs. 3, 8 Abs. 1 SächsKommZG folgende Aufgaben der beteiligten Gemeinde nach deren Weisungen:

1. die Vorbereitung und den Vollzug der Beschlüsse der beteiligten Gemeinden,
 2. die Besorgung der Geschäfte, die für die beteiligten Gemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Geschäfte der laufenden Verwaltung),
 3. die Vertretung der beteiligten Gemeinden in gerichtlichen Verfahren und förmlichen Verwaltungsverfahren, soweit die erfüllende Gemeinde nicht selbst Beteiligter ist.
- (2) Die erfüllende Gemeinde wird bei Erledigung von Aufgaben nach den Abs. 1 und 2 im Namen der beteiligten Gemeinde tätig.

§ 4 Bildung und Verfassungen des Gemeinschaftsausschusses

(1) Die erfüllende Gemeinde bildet zusammen mit den beteiligten Gemeinden einen Gemeinschaftsausschuß. Der Gemeinschaftsausschuß besteht aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden, den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden sowie weiteren Vertretern, die von der erfüllenden Gemeinde und von den beteiligten

Gemeinden in den Gemeinschaftsausschuß entsandt werden. Es entsenden:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| Gemeinde Ebersbach | 2 weitere Vertreter |
| Gemeinde Naunhof | 1 weiteren Vertreter |
| Gemeinde Beiersdorf | 1 weiteren Vertreter |
| Gemeinde Reinersdorf | 1 weiteren Vertreter |

(2) Die Vertreter einer Gemeinde können im Gemeinschaftsausschuß nur einheitlich abstimmen. Die Gemeinden können ihren Vertretern im Gemeinschaftsausschuß Weisungen erteilen.

(3) Den Vorsitz im Gemeinschaftsausschuß führt der Gemeinschaftsvorsitzende. Gemeinschaftsvorsitzender ist der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde. Für den Fall der Verhinderung des Gemeinschaftsvorsitzenden wählt der Gemeinschaftsausschuß 2 Stellvertreter aus dem Kreise der Bürgermeister der beteiligten Gemeinden. Die Stellvertreter sind in der vom Gemeinschaftsausschuß festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung befugt.

§ 5 - Aufgaben des Gemeinschaftsausschusses

Soweit die erfüllende Gemeinde Aufgaben anstelle der beteiligten Gemeinden wahrnimmt, entscheidet anstelle des Gemeinderates der erfüllenden Gemeinde der Gemeinschaftsausschuß, es sei denn, daß der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde kraft Gesetzes zuständig ist oder daß ihm der Gemeinschaftsausschuß bestimmte Aufgaben zur dauernden Wahrnehmung übertragen hat.

§ 6 - Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen in der erfüllenden Gemeinde sowie in den beteiligten Ge-

Aus technischen Gründen erscheint 's Blatt diesmal nicht als gesonderte Zeitung.

meinden jeweils in der Form, die die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung festgelegt hat.

§ 7 - Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft

(1) Die erfüllende Gemeinde erhebt, soweit ihre sonstigen Einnahmen zur Deckung ihres Finanzbedarfes nicht ausreichen, von den beteiligten Gemeinden eine Umlage. Die Umlage ist nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden zu bemessen. Die Höhe der Umlage ist in den Haushaltssatzungen für jedes Haushaltsjahr, und zwar getrennt für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt, festzusetzen. Die erfüllende Gemeinde kann für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von 2 v.H. über den jeweiligen Diskontsatz verlangen.

(2) Der Kostensatz für die Wahrnehmung der von einzelnen beteiligten Gemeinden gem. §§ 2, 3 dieser Gemeinschaftsvereinbarung übertragenen Aufgaben bleibt der besonderen Regelung in dem einschlägigen Öffentlich-rechtlichen Vertrag vorbehalten.

(3) Soweit Aufgaben kraft Gesetz oder kraft Übertragung auf die erfüllende Gemeinde übergehen (§ 2 dieser Gemeinschaftsvereinbarung) geht das Recht, Entgelte von den Benutzern einer Einrichtung zu erheben, auf die erfüllende Gemeinde über.

(4) Das Recht zur Erhebung von eigenen Steuern für die beteiligten Gemeinden steht der erfüllenden Gemeinde nicht zu.

§ 8 - Änderungen der Gemeinschaftsvereinbarung

(1) Änderungen der Gemeinschaftsvereinbarung können vom Gemeinschaftsausschuß nur mit der Mehrheit der Stimmen aller Vertreter

beschlossen werden. Der Beschluß bedarf in jedem Fall der Zustimmung der erfüllenden Gemeinde.

(2) Die Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 9 - Aufhebung der Verwaltungsgemeinschaft, Ausscheiden von beteiligten Gemeinden

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft kann aus Gründen des öffentlichen Wohls nur mit Genehmigung der Obersten Rechtsaufsichtsbehörde aufgehoben werden.

(2) Absatz 1 gilt für das Ausscheiden einzelner beteiligter Gemeinden entsprechend.

§ 10 - Schlußbestimmungen

(1) Die Änderung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung wird von der Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht.

(2) Die Gemeinschaftsvereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Gemeinschaftsvereinbarung durch die Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft.

(3) Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft vom 06.05.1992 tritt außer Kraft.

- | | |
|----------------|---|
| gez. Meißner | Bürgermeister erfüllende Gemeinde Ebersbach |
| gez. Thiele | Bürgermeister beteiligte Gemeinde Beiersdorf |
| gez. Petersohn | Bürgermeister beteiligte Gemeinde Naunhof |
| gez. Kormann | Bürgermeister beteiligte Gemeinde Reinersdorf |

Automarkt

Anzeige

Der neue Audi A3 ist da

Nur Neuheiten sind nicht selbstverständlich

Als Premium-Modell in der Golfklasse wurde er avisiert. Der neue Audi A3. Mit hohem eigenen Anspruch ging die AUDI AG da ans Werk und erzeugte somit hohe Erwartungen. Seit 6.September ist das neue Highlight in den Audi-Häusern. Wir waren für Sie im Autohaus Wachtel und haben den A3 unter die Lupe genommen. Den Namen „Premium-Modell“ verdient sich der neue Kompakte durch

Lenkrad, viel zusätzlichen Stauraum (in den Türen, unter den Sitzen, in den Ablagen), eine Memoryschaltung für das Schiebedach und eine kundenfreundliche Sensation-kein unangenehmer Neuwagengeruch mehr! ABS und Airbags gehören bei Audi schon zu den Selbstverständlichkeiten. Und selbstverständlich kann man die Audis auch mit Klimaanlage und Automatikgetriebe bekommen.



Gunnar Schietzel und Carmen Körner (v.l.) erläutern ihren Kunden den neuen A3.

seine gehobene Ausstattung und seinen Extra-Comfort, der schon in der Grundausstattung serienmäßig ist. Das Coupe gibt es mit Markteinführung als 3- Türer in 3 Modellen: Ambition, Attraktion und Ambiente. Die Grundversion sowie eine sportlichere und eine komfortablere Aufwertung.

Das neue Modell ist vor allem für junge Leute mit Anspruch, Erfolg und Dynamik konzipiert, die (schon) über den entsprechenden Geldbeutel verfügen. Das hervorragende Preis-Leistungsverhältnis sorgt allerdings dafür, daß dieser auch nicht überstrapaziert wird. Die hohen Sicherheitsstandards, die Servicefreundlichkeit und die leichte Austauschbarkeit von Einzelteilen nach Crashes halten nicht nur die Folgekosten niedrig sondern überzeugten auch die Versicherer. Diese stuften das Fahrzeug günstiger ein, als es bei der Schicht der erwarteten jugendlichen Fahrer eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Herr Schietzel stellte die wesentlichen Neuerungen des A3 vor, der nur äußerlich (ähnliche keilförmige Karosserie) der kleine Bruder des A4 ist: Elastische Stoßfänger in Wagenfarbe, der „Easy Entry“ für Fondinsassen (Vorschiebmechanik der Vordersitze beim Umklappen der Fahrerlehne), große Beinfreiheit, höhen- und längenverstellbares

Übrigens: vielleicht haben Sie es oben überlesen, aber die Stoßfänger sind wirklich elastisch. Die können Sie leicht mit dem Knie eindrücken. Danach geht er wieder in die alte Form - und der Lack verträgt das ohne Schaden. Eine echte Audi-Neuheit. Sie glauben es nicht? Gehen Sie hin und probieren Sie es aus!

K. Kroemke

Blochwitz

Dankeschön durch den „Blochwitzter Gesellschaftsverein 94“ e.V.

Auch dieses Jahr wurde durch den „Blochwitzter Gesellschaftsverein 94“ e.V. ein Dorf- und Kinderfest im großen Rahmen organisiert und durchgeführt. Es waren, wie bereits in den vergangenen Jahren, drei erlebnisreiche Festtage mit vielen Überraschungen für Jung und Alt. Die Resonanz bei den Bürgern aus Blochwitz und aus den umliegenden Gemeinden war groß. Ein Dank gilt allen mitwirkenden Firmen, den fleißigen Helfern, den Vereinsmitgliedern, den Jugendlichen, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Blochwitz, Freunden und der Gemeinde welche bei den unmittelbaren Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten Hand angelegt haben. Ein großer Dank geht ebenso an die Sponsoren die uns finanziell oder mit Sachpreisen unterstützt haben. Er gilt auch den Bürgerinnen und Bürgern von Blochwitz für die liebevoll und sauber hergerichteten Grundstücke. Wir würden uns freuen, wenn auch im kommenden Jahr die ebensogute Zusammenarbeit erfolgt und verbleiben hiermit

Ihr „Blochwitzter Gesellschaftsverein 94“ e.V.

Weißig a. R.

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Regionalplanes der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Der regionale Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ hat gemäß §7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 24. Juni 1992 (SächsLPIG) die Aufgabe, den Regionalplan für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge aufzustellen. Im Regionalplan, dessen Entwurf hiermit vorgelegt wird, werden die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die angestrebte räumliche Ordnung und Entwicklung der Planungsregion auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft mit ihrer gewachsenen Siedlungsstruktur, insbesondere in den Bereichen der Ökologie, der Wirtschaft, der Siedlung und der Infrastruktur aufgestellt. Dabei werden die Grundsätze der Raumordnung nach §2 des Raumordnungsgesetzes sowie die im Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen festgesetzten Grundsätze und Ziele weiter ausgeformt und konkretisiert. Die Regionalplanung ist Teil der Landesplanung. Der Regionalplan stellt das Bindeglied zwischen dem Landesentwicklungsplan und der kommunalen Planung, insbesondere der Bauleitplanung dar. In den Regionalplan ist zugleich gemäß §6 Abs. 1 SächsLPIG der Landschaftsrahmenplan nach §5 BNatSchG bzw §6 SächsNatSchG einbezogen. **Der Entwurf des Regionalplanes der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge liegt vom 16.09. bis 30.10.96 zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Weißig a.R. zur Einsichtnahme aus.**

HEIZUNG + SANITÄR

Modernisierung · Neubau · Reparaturen

Unser Leistungsumfang

- Einbau von Öl- und Gasheizungen
- Umrüstung bestehender Heizungsanlagen auf flüssige Brennstoffe
- Gas- und Wasserinstallation • Planung, Ausführung, Service • Solartechnik
- Beratung / Angebot kostenlos

FALK HESSE, Hauptstraße 11a, 01561 Tauscha, ☎ Tauscha 513

Konzert des Chores „JANACEK“, Frýdlant

Auf der Rückfahrt einer Konzertreise von Wolfsburg gibt der gemischte Chor „JANACEK“ aus unserer Partnerstadt Frýdlant - anknüpfend an den Erfolg vom April 1993 -

am Montag, dem 23. September 1996, 19.00 Uhr

wieder ein Konzert in der Radeburger Kirche. Vorgetragen werden deutsche und tschechische Volkslieder, aber auch klassische Stücke von tschechischen, italienischen und deutschen Komponisten. Der Chor „JANACEK“ besteht seit 1929 und kann auf eine ganze Reihe von Erfolgen zurückblicken. Als ein in seiner Heimatstadt sehr beliebter Chor, gibt er jedes Jahr auch Konzerte im Ausland. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Die an diesem Abend gesammelten Kollekte wird dem Chor zur Verfügung gestellt.

Es laden herzlich ein die Stadtverwaltung und die Kirchengemeinde Radeburg

Verkehrsbehinderungen im Zuge von Kanal- und Straßenbauarbeiten

Bärwalde

Auf der Moritzburger Straße, An der Binde, auf der Hauptstraße im Bereich der Kirche sowie An der Waage werden die Pflaster- und Nacharbeiten weitergeführt. Es kommt zu starken Verkehrsbehinderungen. Die Kanalbauarbeiten erfolgen weiter auf der Hauptstraße ab Dorfteich in Richtung Gasthof. Bei notwendiger Vollsperrung ist die Dorfstraße als Umleitung zu nutzen. Auf der Kalkreuther Straße von Moritzburger Straße bis Gemarkungsgrenze Moritzburg werden Oberflächenbehandlungen durchgeführt. Es kommt zeitweise zu starken Behinderungen.

Heinrich-Heine-Straße voll gesperrt. Anliegerzufahrten sind nur bedingt möglich. Die Kindereinrichtungen sind über die Seiteneingänge erreichbar. Umleitungen für PKW und mögliche Gewerbezufahrten sind ausgeschildert. LKW müssen das Gebiet weiträumig umfahren.

Am Berg

Die Straße ist für den gesamten Verkehr voll gesperrt. Notwendige Anliegerzufahrten sind mit der Baufirma abzusprechen.

Lindenallee

Wegen Baumaßnahmen auf der Radeberger Straße bleibt die Lindenallee Sackgasse.

Bärwalder Straße

Die Bärwalder Straße ist für den Verkehr ab

Stadtbaumt

Bau des Hauptsammlers II des AZV Promnitztal

von der Königsbrücker bis zur Radeberger Straße und der angebundenen Ortskanäle von 10/1996 bis Frühjahr 1999

Vorbehaltlich der Bestätigung durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Promnitztal und den Stadtrat der Stadt Radeburg erfolgt ab Ende Oktober der Bau des Abwasserhauptsammlers II in der Großenhainer Straße. Begonnen wird im Bereich „An der Waage“ an der Promnitzbrücke. Im weiteren Verlauf erfolgt die Verlegung bis Großenhainer Platz in der rechten Fahrbahnhälfte stadteinwärts. Der Verkehr wird halbseitig an der Baustelle vorbeigeführt. Die Schmutzwasserhausanschlüsse werden bis Grundstücksgrenze mit errichtet.

1997/98 ist der Weiterbau wie folgt geplant:

- Carolinenstraße	200m	2. Baustrupp	10.02.97 - 05/97
- Königsbrücker Str.-Abschnitt 1 (X1)	170m		01/97 - 03/97
- Furth - Markt/Rödergäßchen	250m		03/97 - 07/97
- Markt	240m		08/97 - 10/97
- Markt/Rödergäßchen - Kirchplatz	180m		10/97 - 01/98
- Kirchplatz	80m		02/98
- Kirchplatz - August-Bebel-Straße	210m		03/98 - 06/98
- August-Bebel-Straße	80m		07/98 - 08/98
- A.-Bebel-Straße - Würschnitzer Str.	170m		08/98 - 10/98

1999 erfolgen dann die Baumaßnahmen in der Würschnitzer Straße bis zur Röderbrücke.

Alle betroffenen Eigentümer erhalten in den nächsten Tagen die Information über die Lage der Hausanschlüsse. Für alle betroffenen Anlieger, insbesondere für die Gewerbetreibenden, werden Informationsveranstaltungen vorbereitet, in denen über Verkehrsführung, Ausführungsfirma und Ansprechpartner, Bauablauf und zu erwartende Behinderungen konkret informiert wird. Auf Grund des sehr langen Zeitraums erfolgt dies für die einzelnen Abschnitte nacheinander. Über die Ergebnisse wird im Radeburger Anzeiger weiter informiert.

Bauamt

Aus dem Vereinsleben / Jugend

4. Spiel- und Sportfest in Großdittmannsdorf

Das 2. Wochenende im September ist in Großdittmannsdorf in jedem Jahr ein Höhepunkt im sportlichen und kulturellen Leben. Traditionsgemäß beginnt es mit dem Sportlerball im Gasthof Strauß am Sonnabendabend. Nach der offiziellen Eröffnung werden Siegerehrungen für erfolgreiche Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften durchgeführt. Waren es in den vergangenen Jahren immer die Kegelsportler die im Mittelpunkt der Ehrungen standen, konnten wir uns in diesem Jahr ganz besonders über unsere Fußballer freuen. Schafften sie doch in beeindruckender Art und Weise den Staffelsieg und damit den Aufstieg in die 1. Kreisklasse. Wir können uns jetzt schon auf das große Match am 16.11. gegen den TSV 1862 Radeburg in Großdittmannsdorf freuen. Gemeinsam mit den Sportlern und Gästen feierten auch die Rödertaler Musikanten mit ihren Angehörigen an diesem Abend. Sie sorgten mit einigen zünftigen Stücken für den schwungvollen Auftakt und die richtige Einstimmung für den weiteren Verlauf. Einen ganz besonderen Applaus verdienten sich die Sportmädchen mit ihrem Auftritt als Rock and Roll Girls. Sie konnten damit zeigen, was sie schon durch vieles Üben unter Anleitung von Anja Kallauch und Tanja Böhme gelernt haben. Ein besonderer Dank gilt der Familie Strauß, die für das leibliche Wohl sorgte und alles sehr liebevoll und festlich hergerichtet hatte. Alles in allem war es ein geselliger und sportlicher Abend über den es auch am nächsten Tag noch zu erzählen gab.

Am Sonntag wollte uns zwar das Wetter ab und zu einen Strich durch die Rechnung machen, aber die zahlreichen Unermüdeten ließen sich davon nicht beeindrucken und kamen zum Sportplatz. Mit einem Fußballspiel der „Alten Herren“ Mannschaften zwischen Großdittmannsdorf und Tauscha begann es. Durch ein schnelles Tor entschieden die Gastgeber diesen Vergleich mit 1:0 für sich. Anschließend konnten die Kinder an vielen Stationen ihr Können und ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Bei der FFW wurde auch die Schnelligkeit getestet, die erforderlich ist, um diese verantwortliche Aufgabe zu erfüllen. Um sich etwas zu erholen ruhte man sich bei einer Kutschfahrt aus. Aber auch zum Toben in der Hüpfburg war Gelegenheit. Für Getränke und Speisen sorgten die Sportler selbst. Pünktlich mit Beginn der musikalischen Umrahmung durch die Rödertaler Musikanten kam auch noch die Sonne heraus und trug zum Gelingen des Festes bei. Für die Vorbereitung und Durchführung sorgten viele fleißige Helfer. Allen, die mit zum Gelingen beigetragen haben, sei es durch persönliche Hilfe oder durch Bereitstellung von Preisen und Geldspenden sei hiermit noch einmal ganz herzlich gedankt. Wir freuen uns schon auf das 5. Fest, das 1997 wie immer am 2. Sonntag im September stattfinden wird.

H. Hoyer, 1. Vorsitzender des SV Grün-Weiß Großdittmannsdorf



Herbstferien-Angebot

1. Internationale Kinder- und Jugendbegegnungsstätte Ferch am Schwiellochsee bei Potsdam für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre
Termin: 10.10. - 15.10.96, Preis: 257,00 DM

Im Preis enthalten sind:
Betreuungskosten,
Fahrkosten ab Radeburg,
Unterkunft, Vollpension,
Besuch der Ziegelei,
Besuch des Schlosses Sannsouci,
Ausflug nach Berlin,
Grillabend

zusätzliches Angebot:
Fahrt nach Prag/Melnik oder Decin mit Besuch des Thermalbades/Zoo und Einkaufsbummel, bzw. Böhmisches Schweiz-Rundfahrt mit Wanderung/Kahnfahrt, Besuch der Stadt Beneser einschließlich Schloßanlagen sind gegen einen geringen Aufpreis von 10,00 - 17,00 DM mit geplant. Fahrten können nur bei einer vertretbaren Beteiligung durchgeführt werden.

Buchungen bei: Gesellschaft für Europäische Integration e.V. Radeburg, Am Hofwall 2, 01471 Radeburg

Posaunenserenade auf der Friedeshöhe

Am 8. August feierte der Posaunenchor der Radeburger Kirchengemeinde seinen 65. Geburtstag und die Bewohner der Friedeshöhe waren als Gäste eingeladen. Alle freuten sich sehr auf diesen Abend. Endlich war es 19.00 Uhr und die Bläsergruppe eingetroffen. Auch Einwohner aus Radeburg wollten sich diesen musikalischen Genuß nicht entgehen lassen und scheuten nicht den Abendspaziergang bergaufwärts. Herr Franke, der Leiter des Posaunenchores gab einen geschichtlichen Überblick von der Gründung des Chores bis zu seinem heutigen Bestehen. Auch an Nachwuchstalente fehlt es nicht, junge Bläser werden gemeinsam mit der älteren Generation diese schöne Tradition erhalten und fortsetzen. Diese Perspektive erfreute auch unsere Senioren. Der Posaunenchor versteht seine Missionsarbeit als musikalischer Überbringer der Botschaft Gottes. Inhalte der Melodien vermitteln Zuversicht und Mut zum Leben, von der Heimkehr zu sich selbst und zu Gott. Weitere Themen waren Freundschaft, Liebe und Naturverbundenheit. Andächtig lauschten unsere Bewohner und Radeburger diesen Melodien. Viele Lieder sangen oder summten unsere Senioren mit. Es war Balsam für Seele und Geist. Aber auch das Umfeld Natur spielte mit. Es war ein windstiller, lauwarmer Sommerabend mit einer bunt blühenden Sommerwiese. Alle Bänke und Stühle vor dem Hauseingang waren besetzt und auf den Balkons gab es auch keine freie Sitzfläche mehr. Mit den Abschieds- und Nachtliedern beendete der Posaunenchor sein Repertoire. Die Zuhörer bedankten sich mit kräftigem Applaus. Mit einem Blumenstrauß und der Bitte, recht bald mal wieder auf der Friedeshöhe zu blasen, bedankte sich das Seniorenheim für diesen wunderschönen Abend und wünschte dem Posaunenchor weiterhin Erfolg.
R. Schmidt

2. Böhmisches Schweiz, CS
10.10. - 14.10.96, Preis: 182,50 DM HP
15.10. - 19.10.96 182,50 DM HP
10.10. - 19.10.96 289,50 DM HP

Schönfeld

Schönfelder Schloßspectacel anno 1996

Die Schloßstore werden Euch geöffnet zu mittelalterlichem Markt und Spectaculum am Samstag, 28. 9. und Sonntag, 29.9.1996

Mittelalterliches Markttreiben mit Handwerk, Händlern und Baukeleien, Feuerspuckern, Herolden, Narren, Fakiren und deftigem Schmaus und Trank. Der Schützenverein Schönfeld 1873 e.V. lädt zum Armbrustschießen. Das Lager der Kleinsten wartet mit Lanzenkampf, Lagerfeuer, Selbstgebratenem und vielen anderen Attraktionen.

Höhepunkte am Samstag:

14.00 Uhr Spielmann Max von Gluchowe, 14.30 Uhr Deftige Scherz- und Sauflieder, 15.00 Uhr Matti, der Musikante und Ribrennbar, der Narr, besuchen die Kinder; 20.30 Uhr Baukel- und Fakirshow auf Schloß Schönfeld u.v.a.m.

Höhepunkte am Sonntag:

10.00 Uhr „In Extremo“ zeigt Wunder mit Feuer und Glas an lebendigem Leibe; 11.00 Uhr Adamas' Schlangen- und Fakirshow, 11.30 Max von Gluchowe singt Lasterlieder, Ribrennbar und all die anderen Spielleute belustigen das Publikum

Radeburg / Jugend

„Weil ich ein Mädchen bin...“



Wir wollen die Tradition des Kinder- und Jugendtreffs, einen Tag nur für Mädchen durchzuführen, wieder aufleben lassen. Dank der finanziellen Unterstützung des Jugendamtes Meißen-Radebeul findet der Mädchentag in diesem Jahr für alle großen und kleinen Damen (ab 5. Klasse) am **Sonnabend, dem 28. September 1996 von 10.00 - 14.00 Uhr** statt. Wir und viele fleißige Helferinnen freuen sich auf Euch. Unsere Stationen sind:
- Seidenmalerei, Encaustik, Stoffbeutel bemalen, T-Shirts besprühen und eine sachkundig geführte Schminkecke. Außerdem habt Ihr die Möglichkeit einige Spielgeräte des Spielmobils vom Mohrenhaus Radebeul auszuprobieren. Ein kleiner Imbiß sorgt in der Zeit dafür, daß uns niemand verhungert. Eine Tombola unter dem Motto „Jedes Los gewinnt“ ist ebenfalls dabei. Dort könnt Ihr für 25 Pfennige pro Los Euer Glück versuchen. Der Eintritt an diesem Tag beträgt 4,00 DM. Wir hoffen Ihr schaut mal rein!

Eure Frau Breschke und Frau Menzel

Anmeldung für Waldorfschule im Raum Coswig

Der Waldorfschulverein Meißen/Radebeul e.V. plant die Eröffnung einer Waldorfschule im Raum Coswig ab Schuljahr 1997/98. Interessierte Eltern aus dem Großraum des Landkreises Meißen-Radebeul werden gebeten, ihre Kinder ab sofort anzumelden. Von der Zahl und dem Alter der gemeldeten Kinder wird es abhängen, mit wievielen Klassen die Schule beginnen kann. Die Anmeldung ist schriftlich beim **Waldorfschulverein Meißen/Radebeul e.V., Horst-Vieth-Str. 1, 01455 Radebeul** oder telefonisch unter der Nummer **03521/ 733799** möglich. Auf Wunsch wird auch Informationsmaterial zugesandt. Zusätzlich lädt der Verein alle Interessierten bzw. noch Unentschlossenen zu einer Informationsveranstaltung für den **7. Oktober um 20.00 Uhr** in die Grundschule Brockwitz ein. Dabei werden Elemente der Waldorfschulpädagogik sowie das Schulprojekt vorgestellt und diskutiert.

Waldorfschulverein Meißen Radebeul e.V.

WOCHENENDBEREITSCHAFTSPLÄNE

Apothekenbereitschaftsplan

Radeburg und Umgebung September/Oktober 1996

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

20.09.-21.09.96 (7 Uhr)	Marien-Ap., Neumarkt	Grh.	03522/502655
21.09.-28.09.96 (7 Uhr)	Mohren-Ap., Beeth.-allee	Grh.	03522/51170
	Hirsch-Ap., Schloßallee	Moritzb.	035207/81911
	Hirsch-Ap., Radeburger Str.	Ottend.	035205/54236
28.09.-05.10.96 (7 Uhr)	Löwen-Ap., Hauptmarkt	Grh.	03522/502481
05.10.-12.10.96 (7 Uhr)	Ap. am Kupferb., Rostig. Weg	Grh.	03522/310020

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

für Radeburg, Moritzburg, Promnitztal, Großdittmannsdorf, Steinbach

			Vorwahl Radeburg (035208)
20.09.96	Dr. Richter	2773	
21.09.96	Dipl.med. Lösche	4383 oder 2021 (Praxis)	
22.09.96	Dr. Richter	2773	
23.09.96	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311	
24.09.96	Dr. Walden	4746 oder 2855	
25.09.96	Dr. Witzschel	(035207) 82221	
26.09.96	Dr. Weißbach	4890	
27.09.96	Dipl.med. Lösche	4383 oder 2021 (Praxis)	
28.09.96	Dr. Walden	4890	
29.09.96	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311	
30.09.96	Dr. Stephan	2192 oder 2031 (Praxis)	
01.10.96	Dr. Weißbach	4890	
02.10.96	Dr. Richter	2773	
03.10.96	Dr. Walden	4746 oder 2855	
04.10.96	Dr. Witzschel	(035207) 82221	
05.10.96	Dr. Meyer	2754	
06.10.96	Dr. Stephan	2192 oder 2031 (Praxis)	
07.10.96	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311	
08.10.96	Dr. Walden	4746 oder 2855	
09.10.96	Dr. Richter	2773	
10.10.96	Dr. Weißbach	4890	
11.10.96	Dr. Stephan	2192 oder 2031 (Praxis)	
12.10.96	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311	
13.10.96	Dipl.med. Lösche	4383 oder 2021 (Praxis)	

Bereitschaftsdienstzeiten:

montags bis	
donnerstags	19.00 - 7.00 Uhr
freitags	17.00 - 8.00 Uhr
samstags	8.00 - 8.00 Uhr
sonntags u.	8.00 - 8.00 Uhr
feiertags	bzw. 7.00 Uhr

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen bitte den Notarzt über das Rettungssamt **112** oder **8042251** anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst in Dresden 0351/ 19292 anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter 0351/ 19222

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

für den Bereich Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

21.09.96/22.09.96

Dr. Krjukow, 01468 Moritzburg, A.-Bebel-Str. 3, Tel. (035207) **82118**

28.09.96/29.09.96

Dipl.stom. Schee, 01468 Moritzburg, Zillerstr. 3, Tel. (035207) **82382**

03.10.96

Dr. Belke, 01468 Moritzburg, A.-Bebel-Str. 2a, Tel.(035207) **81453**

05.10.96/06.10.96

Dr. H. Gross, 01471 Radeburg, H.-Zille-Str. 13, Tel. (035208) **2195**

Schwesterdienste des ASB Sozialstation Radeburg September/Oktober

21.09.96/Schwester Catarina Seeliger
22.09.96 Tel. 035207/81624 und Schwester Ingrid Stockmann Tel. 035207/81404 o. 405

28.09.96/Schwester Anita Prendel
29.09.96 Tel. 035205/73152 und Schwester Ingrid Stockmann Tel. 035207/81404 o. 405

05.10.96/Schwester Karin Lösche
06.10.96 Tel. 035208/4559 und Schwester Karin Hoffmann Tel. 035207/81754

Sie können Ihre Nachricht auch auf unseren Anrufbeantworter sprechen oder faxen. Die Sozialstation ist unter der Rufnummer : **Tel. / Fax 035208/4553** erreichbar. **Funktelefon für Rufbereitschaft: 0172/9713429**

Unser nächster LSM-Lehrgang findet am 8. u. 10.10.96 jeweils von 16.00 bis 19.30 Uhr statt. Die Teilnahme an beiden Tagen ist erforderlich! Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Suche zunächst für die Zeit vom **14.-18.10.96** für 4-5 Std. täglich zuverlässige Hilfskraft als Urlaubsvertretung. (Einrichtung des Gesundheitswesens) Nachfragen unter Chiffre-Nr. 9616/01 an RAZ, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Verkaufen 600 m² unseres Grundstücks in Radeburg zum Bau für EFH. Nachfragen unter Chiffre-Nr. 9616/02 an RAZ, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Ausschreibung

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH bietet folgende Immobilie zum Verkauf an:

Eichenstraße 11 in 01471 Radeburg 700 m²

Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten (davon 1 WE leerstehend) und ausgebautem Dachgeschoß Mindestgebot: 124.200,-DM

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Angebote sind bis spätestens **31.10.96** in verschlossenem Umschlag mit der Bezeichnung "Angebot Eichenstraße 11" an die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH, Heinrich-Zille-Straße 9, 01471 Radeburg zu richten.

FÜR UNSERE ÄLTEREN BÜRGER

Veranstaltungsübersicht AWO September

Montag, den 23.09.96
6.00 Uhr Treffpunkt Busbahnhof
Treff für die Teilnehmer zur Fahrt nach Kühlungsborn

Dienstag, den 24.09.96
14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde
Seniorenspport

Mittwoch, den 25.09.96
14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde
Seniorentreff

Donnerstag, den 26.09.96
14.30 Uhr Seniorenclub
Seniorentreff bei Kaffee und Kuchen

Freitag, den 27.09.96
9.00 Uhr Treffpunkt Bahnhof
Seniorenswimmen

Die Feuerwehr ruft zum "Tag der offenen Tür"

Hallo, liebe Bürgerinnen und Bürger von Radeburg und Umgebung!
Hallo, liebe Gäste aus Nah und Fern!
Die Freiwillige Feuerwehr Radeburg führt

am 28. und 29. September 1996, von 10.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr,

im Gerätehaus der FF Radeburg, Lindenallee 3, den alljährlichen "Tag der offenen Tür" durch.

Sie können alte und neue Technik sehen, sich über Einsätze informieren, mit Einsatzfahrzeugen fahren, an der Tombola gewinnen, Fischsemmeln, Grillwürste oder Mittagessen aus der Feldküche verzehren, Bier, Wein oder alkoholfreie Getränke (auch Kaffee) zu sich nehmen, einen Kleinbrand löschen (wie auch immer) sowie in Familie ein schönes Wochenende bei der Freiwilligen Feuerwehr Radeburg erleben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihre FFw Radeburg

KOMMT GRATULIEREN



Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

zum 94. Geburtstag			
am 25.09.	Frau	Frieda Beeg	Radeburg, Großenhainer Str. 26
zum 92. Geburtstag			
am 26.09.	Frau	Elsa Neuer	Radeburg, Hospitalstr. 16
am 27.09.	Frau	Frieda Hornig	Radeburg, Eichenstr. 9
zum 85. Geburtstag			
am 28.09.	Frau	Irmgard Fleischer	Radeburg, Dresdner Str. 35
zum 75. Geburtstag			
am 26.09.	Frau	Marianne Schindler	Radeburg, Bahnhofstr. 11
am 29.09.	Herrn	Kurt Minks	Bärnsdorf, Hauptstr. 48

Radeburg

DRK-Blutspende

Die nächste Blutspendeaktion findet am **Dienstag, dem 01.10.1996** von **14.00 - 18.00 Uhr** in den Räumen der Förderschule, Meißner Berg 80 statt.

Kleidersammlung des DRK

Nächste Kleidersammlung am Donnerstag, dem **10.10.96, 14.00 - 17.00 Uhr**, Busbahnhof Radeburg. Angenommen werden gute und saubere Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Schuhe, Spielsachen, Steppdecken, Decken, Bettwäsche, Tisch- und Haushaltswäsche. Diese Sachen können Sie in Plastetaschen oder -beuteln abgeben. Säcke des DRK sind zum Preis von 0,10 DM am Annahmetag am LKW erhältlich.

Aus der Geschichte der Radeburger "Töpferei"

Zu denjenigen Gewerbetreibenden, welche Jahrhunderte hindurch am hiesigen Orte geblüht und ihm einen Namen gemacht haben, gehören die Töpfer. Die ersten Nachrichten über die Töpferei haben wir zwar erst aus dem 16. Jahrhundert, aber sicherlich ist sie schon lange zuvor hier betrieben worden. 1625 wurde eine Innungsordnung errichtet. Zu einem Vortrag „Töpferei in Radeburg“ wird herzlichst für **Donnerstag, den 10. Oktober 1996, 19.00 Uhr** in den Seniorenraum, Meißner Str. eingeladen. Vortragender ist Herr Becke aus Freiberg. Unkostenbeitrag: 3,50 DM

Suche Moped Schwalbe oder ähnliches
Gebe kleine Schäferhundwelpen (4 Wochen) ab

H.-J. Lindig, Bahnhofstr. 12,
01471 Bärnsdorf,
Tel.: 035207/82871, 82709



Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Wir laden herzlich ein zu allen Veranstaltungen und Gottesdiensten

Frauenkreis: 18.00 Uhr Dienstag, den 1. Oktober
Mütterkreis: 19.30 Uhr Dienstag, den 24. September bei Pfr. i.R. Koch
Vorschulkreis und Kinderbibelkreis ab 14. September 9.00 bzw. 10.30 Uhr

Konzert für Trompete und Gesang
Freitag, den 11. Oktober - 19.30 Uhr in der Kirche
Joachim Schäfer, Dresden - Trompete
Anett Baumann, Kamenz - Gesang

Achtung! Geänderte Sprechzeit von Pfarrer Seifert:
Dienstag von 17.00 -18.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Katholischer Gottesdienst: jeden Sonntag 10.30 Uhr in der Katholischen Kirche, An der Promnitz 2 in Radeburg

zuständiges Pfarramt: St. Josef Dresden-Pieschen
01127 Dresden, Rehefelder Str. 61, Tel.: 0351/8489330
Ansprechpartner in Radeburg:
Hannelore Weiß, Bärwalder Str. 12, 01471 Radeburg
Tel.: 035208/2418 (p), 035208/3257 (d)

Danksagung

“Vorbei ist aller Schmerz, schlaf wohl Du liebes Mutterherz”

Tief bewegt von der großen Anteilnahme am schmerzlichen Verlust unserer lieben Mutti, Schwiegermutti, Omi, Uromi, Schwester, Schwägerin, Cousine und Tante, Frau

Hilde Partusch

geb. Niese
geb. 28.01.1908 gest. 26.08.1996

ist es uns ein Herzensbedürfnis, all denen zu danken, die uns in der schweren Stunde des Abschieds ihre Anteilnahme durch stillen Händedruck, Wort, Schrift, Kranz, Blumen und Geldspenden sowie durch zahlreiches Geleit bekundeten. Ganz besonderen Dank Herrn Pfarrer Lau für seine wohlthuenden Worte, dem Frauenchor, den Schwestern der Sozialstation Thiendorf, besonders den Schwestern Erika und Madlen, Herrn Dr. Siegfried Lenk sowie dem Bestattungsinstitut ANTEA und seinen Mitarbeitern.

In Liebe und Dankbarkeit:

Deine Tochter Ingrid und Rainer
Deine Tochter Ruth und Rudi
Deine Tochter Sieglinde
Deine Tochter Christa
Dein Sohn Siegmund und Sonja
sowie alle Enkel und Urenkel
im Namen aller Angehörigen

Kleinnaundorf im August 1996

Danksagung

Frank Prendel

07.01.1949 - 26.09.1996

Allen Freunden und Bekannten, den Klassenkameraden und Lehrern der Heinrich-Zille-Schule Radeburg, der Tequila-Combo, den Arbeitskollegen vom Flughafen Dresden, die uns in Wort und Schrift ihre Anteilnahme bezeugten und ihn auf seinem letzten Weg begleiteten, sagen wir unseren herzlichen Dank.

Anita und Kerstin Prendel, Medingen
Helga und Gerhard Prendel, Radeburg

Anzeige

**Der neue High-Tech -
Winterreifen aus dem
Norden**

Die M & S Saison wird in diesem Jahr um den neuen Stop 5000 des Fabrikats Viking, der Tochter eines führenden Reifenherstellers, bereichert. Der neue skandinavische Winterpneu, entwickelt für mitteleuropäische Märkte und die dort traditionell anzutreffenden Winterbedingungen, wird auch auf dem anspruchsvollsten Reifenmarkt der Welt, in Deutschland, absolut wettbewerbsfähig sein. Als reiner M & S Reifen modernster Konstruktion zeichnet sich der neue „Vikinger“ seinen Entwicklungszielen entsprechend - durch besonders optimierte Leistungsvorteile aus: 1. Ein modernes, laufrichtungsgebundenes Profil sorgt durch seine sich keilförmig von der Mitte nach außen erweiternden Querrillen für optimalen Grip auf winterlicher Fahrbahn. 2. Über 5000 Lamellen beißen sich in Schnee und Eis und verbessern die Traktion beim Bremsen und Beschleunigen. 3. Drei zentrale Drainagerillen gewährleisten effektive Wasserverdrängung auf nasser und matschiger Fahrbahn und damit ausgezeichneten Geradeauslauf und gutes Aquaplaning-Verhalten. 4. Versetzte Schulterblöcke unterschiedlicher Breite bedeuten ein optimales Positiv/Negativ-Verhältnis und eine ideale Teilung und damit weniger Innen- und Außengeräusche. 5. Aufgrund des hohen Anteils an Naturkautschuk behält der Reifen seine maximale Griffigkeit und Elastizität in einem großen Temperaturbereich oberhalb - und was beim Winterreifen wichtiger ist - auch unterhalb des Gefrierpunktes. Mit Einführung des neuen Profils und dem Beginn der Sortimentsbereinigung wird sich der neue Stop 5000 zu dem Viking-Reifen für winterliche Straßen in Mitteleuropa entwickeln und in den Geschwindigkeitskategorien Q und T sowie den Querschnitten 80, 70, 65 und 60 verfügbar sein.

Suche für Rentnerin zum 1. Januar 1997 oder früher in Radeburg eine 1-Raum-Wohnung mit Zentralheizung.
Angebote mit Mietpreisangabe unter Chiffre-Nr. 9616/03 an RAZ, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Suche ab sofort Bauwagen oder alten Wohnwagen zu kaufen. Preis: VB
Angebote an Firma Mittag, Alte Poststr. 48, 01471 Radeburg, Tel. 035208/80404

ACHTUNG!!!

BAU- UND TIEFBAUUNTERNEHMEN

SACHVERSTÄNDIGEN - SACHKUNDIGEN - ARBEITSSICHERHEITSSERVICE
übernimmt für Sie die Regelbetreuung im Unternehmen nach dem
Arbeitssicherheitsgesetz und VBG 122

Dipl.-Ing. KLAUS SCHWEDE

Am Grünen Zipfel 101 • 01109 Dresden
Tel./Fax: (03 51) 8 80 93 75
Funktel. (0172) 3530652